

Wirtschaftsplan
Gebäudewirtschaft
Kaarst – GWK -

2023

kaarst*

Inhaltsverzeichnis

Satzung zum Wirtschaftsplan GWK 2023	3
Vorbericht zum Wirtschaftsplan GWK 2023	6
Ertrags- und Aufwandsstruktur	8
Risikobetrachtung für die Gebäudewirtschaft Kaarst.....	11
Erläuterungen zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2023 ff.	17
Bewirtschaftungsregeln.....	21
Investitionsprogramm und Gesamtpläne 2023	24
Investitionsprogramm 2023.....	26
Gesamtergebnisplan.....	28
Gesamtfinanzplan.....	30
Teilergebnispläne auf Produktebene 2023	32
Teilergebnisplan 1.690.010.120.010 Neubauten.....	33
Teilergebnisplan 1.690.010.120.020 Technische Gebäudewirtschaft.....	35
Teilergebnisplan 1.690.010.120.030 Kaufmännische Gebäudewirtschaft	37
Teilergebnisplan 1.690.010.120.040 Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft	40
Teilergebnisplan 1.690.160.010.010 Zentrale Finanzen.....	42
Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023.....	44
Anlage 1: Gebäudebestandsliste	45
Anlage 2: Stellenplan 2023	49
Anlage 3: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung fälligen Zahlungen.....	54

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kaarst – GWK –

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 COVID-19-Landesrechanpassungsgesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S.218b, ber. S. 304a) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 671, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Betriebsausschuss der Stadt Kaarst im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Kaarst am 21.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Satzung der GWK

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.534.887 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.592.000 Euro

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	15.485.641 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	14.503.848 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
und Finanzierungstätigkeit auf	33.425.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
und Finanzierungstätigkeit	33.884.815 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme von Krediten für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 12.100.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 1.120.412 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** aufgenommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 lit. H) GO NRW wird auf 0 EUR (Gesamtauszahlungsbedarf) festgesetzt.

Kaarst, den 20.12.2022

Aufgestellt:

Gez.

gez. Sabine Zierz

Betriebsleiterin

Festgestellt:

Gez.

gez. Wing Yee Leung

Betriebsleiterin

Vorbericht zum Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Kaarst

(GWK) für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Ausgangs- und Wirtschaftslage der Gebäudewirtschaft Kaarst

Die Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) hat zum 01.01.2019 als Eigenbetrieb der Stadt Kaarst ihren Betrieb aufgenommen. Die Aufgabenstellung beinhaltet den Betrieb, die Unterhaltung, Instandhaltung und Sanierung des städtischen Gebäudebestandes, sowie die generelle Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung erforderlichen Gebäude und Räumlichkeiten.

Mit der organisatorischen Eigenständigkeit und den Anforderungen einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist die Gebäudewirtschaft vor die Aufgabe gestellt, den eigenen Entwicklungsprozess durch Aufgabenkritik sowie Prozessoptimierungen auf strategischer und operativer Ebene ständig zu überprüfen und zu optimieren.

Für das Jahr 2023 schließt der Wirtschaftsplan planerisch mit einem Jahresfehlbedarf von 1.120.413 Euro ab. Hier wird das strukturelle Defizit der Vorjahre fortgeführt. Eine Verbesserung konnte nicht erzielt werden. Wesentliche Einflussgrößen sind in dem Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 193T €, dem Anstieg des Verwaltungskostenbeitrages für Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Kaarst in Höhe von 240T € und der Netto-Abschreibung in Höhe von 168T € zu sehen. Darüber hinaus ist die aktuelle Preis- und die konjunkturellen Entwicklungen als Gründe für noch nicht bezifferte Mehraufwendungen zu sehen. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde gegenüber dem Planansatz des Vorjahres ebenfalls ein Mehraufwand in Höhe von 482T € ermittelt, der sich negativ auf das Gesamtergebnis auswirkt.

Aufgrund des für eine angemessene Gebäudevorhaltung unabdingbaren Aufwandsniveaus bedarf es weiterhin einer Steigerung der Ertragslage insbesondere im Hinblick auf die zwischen der GWK und der Kernverwaltung vereinbarten Dienstleistungs- und Nutzungsverträge. Hier haben die vergangenen

Rechnungsperioden gezeigt, dass die seinerzeit abstrakt vereinbarten Vertragswerke in vielerlei Hinsichten nicht auskömmlich und mitunter überarbeitungsbedürftig sind. Es sind insbesondere auch die Schnittstellen in der Abgrenzung zwischen GWK als Vermieter, der Kernverwaltung als Mieter sowie der einzelnen Gebäudenutzer eindeutig zu definieren. Die entsprechenden Abstimmungen mit der Kernverwaltung laufen und erfolgen sukzessive mit fortschreitender Konkretisierung der Regelungsbedarfe.

Zur Erzielung von Einsparpotentialen und Synergien ist insbesondere die Modernisierung der Gebäude sowie die Beseitigung der erkannten bzw. sich abzeichnenden Sanierungsbedarfe.

Solche Maßnahmen und das Einsetzen weiterer Steuerungsinstrumente sind langfristig zu planen und können erst nach deren Realisierung entsprechende Synergieeffekte erzielen. In diesem Sinn wird das Controlling weiter entwickelt und ein regelmäßiges Berichtswesen aufgebaut. Die unterjährige Übersicht über die Entwicklung der Budgets ist somit zeitnah gewährleistet, Ein Gegensteuern und eine vorausschauende Planung der Budgets werden im Bedarfsfall unterjährig möglich.

Neben dem vorgenannten Aspekt sind für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gebäudewirtschaft die Chancen und Risiken, insbesondere durch die Vielzahl der Baumaßnahmen und die Höhe des Investitionsvolumens, zu erkennen und zu beurteilen.

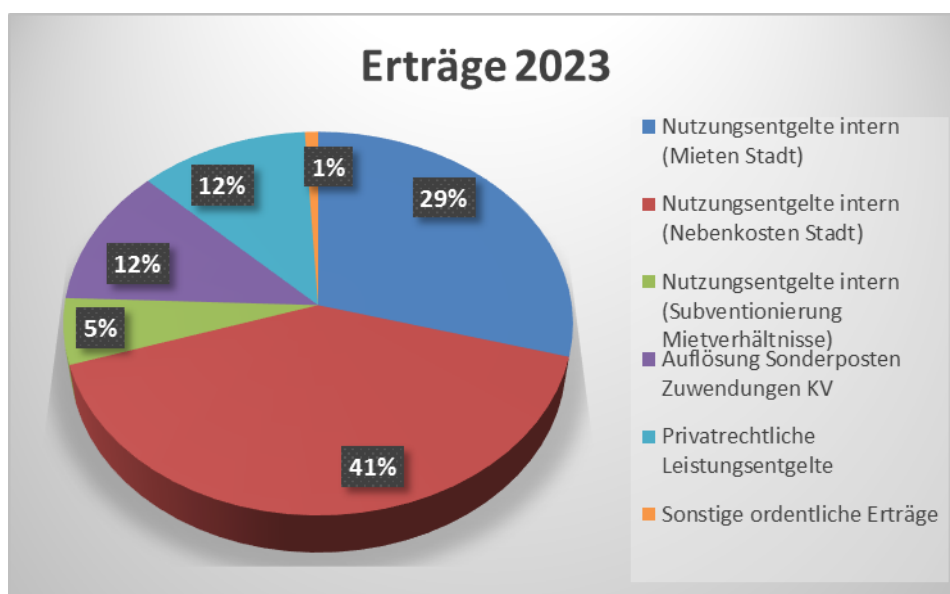
Eine detaillierte Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Gesamtlage der GWK wurde bereits in den letzten 2 Jahren strukturiert durchgeführt, um so die perspektivische Entwicklung der GWK neu auszurichten bzw. zu ordnen. Die im Jahr 2021 begonnene Umstrukturierung der GWK wird fortlaufend weiterverfolgt. Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig berichtet. Die internen Maßnahmen werden begleitet durch den Bereich 10 – Personal der Stadt Kaarst und einen extern beauftragten Dienstleister. Aktuell geht die Betriebsleitung davon aus, dass für die geplanten weiteren Veränderungen noch 1-2 Jahre angesetzt werden und weitere 2 Jahre, um diese Umstrukturierung zum Abschluss zu bringen.

2. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem Gesamtergebnisplan 2023 werden im Folgenden als Diagramme dargestellt und erläutert.

2.1 Ertragsstruktur

Die Zusammensetzung nach den wichtigsten Ertragsarten der Gebäudewirtschaft Kaarst stellt sich wie folgt dar:



Die ordentlichen Erträge der GWK in Höhe von insgesamt 17.534.887 Euro haben sich um 2.753 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz (14.781.284 Euro) erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Vorauszahlungen der Betriebskosten, geschuldet der Preissteigerung auf dem Energiesektor und der Reinigung. Die allgemeine Steigerung der Inflation sowie neue Berücksichtigung von Kita´s in Verwaltung spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Die Ertragsseite wird in Abstimmung mit der Kernverwaltung strukturiert überarbeitet und weiter konkretisiert.

Der Kontenplan wurde erweitert und die Betriebskosten und Mieten für externe Gebäude, subventionierte Gebäude und interne Gebäude der Kernverwaltung separat ausgewiesen. Dies ermöglicht eine Transparenz der Erträge als Basis für eine differenzierte Weiterbelastung der Betriebskosten der GWK und den Ausweis der Mieten.

2.2 Aufwandsstruktur

Die Gesamtaufwendungen der Gebäudewirtschaft Kaarst setzen sich aus den nachfolgend dargestellten hauptsächlichen Aufwandsarten zusammen:



Die ordentlichen Aufwendungen der GWK in Höhe von insgesamt 18.592.000 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.494.732 Euro gestiegen.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich aufgrund der tariflichen Steigerungen und der Ergebnisse für die Beamten. Darüber hinaus wurde eine weitere Stelle in der kaufmännischen Abteilung eingeplant, die auf Grund neuer Aufgaben überwiegend im Bereich der Betriebskostenabrechnungen und des Aufbaus eines Kennzahlensystems entsteht. Die Steigerung der Personalkosten ist um 193.339 Euro auf 3.221.121 Euro. Darüber hinaus ist ein Anstieg von bilanziellen Abschreibungen infolge von Bestandserhöhungen im Anlagevermögen um 381.694 Euro zu verzeichnen. Der Anstieg in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ wird stark getrieben durch extreme Steigerungen bei den Energiekosten sowie durch

höhere Reinigungskosten bedingt durch Anpassung des Mindestlohns ab Oktober 2022. Die Aufwandsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit insgesamt 9.643.655 Euro (52%) bleibt weiterhin ein bestimmender Teil der Gesamtaufwendungen. Die hierunter zu verbuchenden Aufwendungen betreffen das Kerngeschäft der Gebäudewirtschaft mit Bewirtschaftung, Unterhaltung, Instandsetzung und Sanierung der Immobilien. Prognosen bezüglich der zukünftigen Marktlage sind schwierig. Im März 2022 waren die Erzeugerpreise für gewerblicher Produkte um 30,9 % höher als im März 2021. Dies war der höchste Anstieg gegenüber dem Vormonat seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1949. Begleiten und belasten dürfte die wirtschaftliche Entwicklung vor allem in Europa das Problem steigender beziehungsweise anhaltend hoher Energiepreise. Die Energiepreise waren im März 2022 im Durchschnitt 83,8 % höher als im Vorjahresmonat. Den höchsten Anteil in der Verteilung hatte Erdgas mit einem Plus gegenüber März 2021 von 144,8%. Ohne Berücksichtigung von Energie waren die Erzeugerpreise 14% höher als im März 2021. Die Preise für Verbrauchsgüter waren im März 2022 um 9,6 % höher als im März 2021 und stiegen gegenüber Februar 2022 um 2,9 %.

Investitionsgüter kosteten 5,8 % mehr als im Vorjahr. Eine höhere Veränderung im Vorjahresvergleich hatte es letztmalig im Dezember 1975 gegeben (+6,2 %). Den höchsten Einfluss auf die Veränderungsrate für Investitionsgüter gegenüber März 2021 hatten die Preissteigerungen für Maschinen mit einem Plus von 6,4%. Besonders stark stiegen die Preise für Metallkonstruktionen (+24,7 %), für Teile für Klimageräte, Kühl- und Gefrierschränke (+23,1 %) sowie für Teile und Zubehör für Datenverarbeitungsmaschinen (+22,4 %) – Quelle: Statistisches Bundesamt, D_Statis Fachserie 17, Reihe 2.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass weitere Kostensteigerungen bedingt durch die Entwicklung der allgemeinen Preisstruktur insbesondere der Energiekosten und Sachkosten unvermeidbar ist. Aufgrund dieser Situation gilt es, Aufgaben kritisch zu betrachten und möglichst Synergieeffekte im Rahmen des Vertragswesens (Wartungs-, Versicherungs- und Reinigungsdienstleistungen) zu schaffen. Die im Rahmen der Haushaltsbegleitbeschlüsse vereinbarten Rahmenverträge für Wartungsverträge wurden im Jahr 2022 bereits vorbereitet und werden durch eine Mitarbeiterin seit Oktober 2022 bearbeitet. Die Umsetzung ist sukzessive ab dem Jahr 2023 geplant. Darüber hinaus ist der perspektivische Einstieg in ein an den jeweiligen Lebenszyklen der Gebäude orientiertes, strategisches Gebäudemanagement beabsichtigt. Eine Reduzierung der Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und/ oder Sanierungsmaßnahmen wird angesichts des allgemeinen Zustandes der Gebäudesubstanz im Portfolio nach wie vor nicht für angezeigt erachtet.

3. Risikobetrachtung für die Gebäudewirtschaft Kaarst

1. Finanzrisiken

Wie bereits in den vergangenen Jahren besteht nach wie vor eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit gepaart mit überdurchschnittlichem Investitionsbedarf und damit einhergehend ein hoher Liquiditätsbedarf, der überwiegend durch vom Kernhaushalt zu leistende Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse finanziert wird. Insoweit ist die GWK nur indirekt von einem gesteigerten Finanzierungsrisiko betroffen. In Klärung ist, inwieweit zukünftig eine Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der GWK durch die Mietzahlungen des Kernhaushaltes refinanziert werden. Unter Berücksichtigung der stark steigenden Baukosten und der unsicheren Zinslage ist hier ein unkalkulierbares Finanzrisiko, dass vor dem Hintergrund der bereits benannten nicht auskömmlichen Mietkalkulation zu klären ist. Da jedoch die Zinskonditionen in den vergangenen Monaten signifikante Veränderungen aufweisen, ist davon auszugehen, dass erhöhte Aufwendungen für die Finanzierungsbedarfe in den kommenden Monaten und Jahren anfallen werden.

Diese aktuelle Finanzlage kumuliert mit einer kaum validen bewertbaren Baupreisentwicklung für fast alle Materialien im Bereich der Baubranche.

Diese Kumulierung des Risikos, einerseits der erhöhten Finanzierungskosten, andererseits der nicht belastbar zu beurteilenden Baupreisentwicklung, begründet die Beschränkung der Investitionsmaßnahmen auf bereits laufende bzw. eingeleitete Maßnahmen ohne Ausweitung des Investitionsprogramms.

Die Bemühungen, die gesamtstädtischen Finanzierungsbedarfe durch intensivierete Fördermittelakquisitionen zu reduzieren, gewinnen in den kommenden Jahren nochmals an entscheidender Bedeutung. Hier sei darauf hingewiesen, dass in dem Fördermittelantrag IEHK 2.0 für die Innenstadt von Kaarst auch eine Fördermittelbeantragung für die Sanierung des Gebäudes der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich und des Rathauses Kaarst beinhaltet ist. Des Weiteren wird bei jeder Investitions- und Sanierungsmaßnahme die Möglichkeit der Fördermittelgenerierung intensiv geprüft.

2. Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung

In der Risikoanalyse für den Eigenbetrieb der Gebäudewirtschaft Kaarst ist hier zunächst ein Rückblick auf die vergangenen Monate und die extrem dynamische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, erforderlich.

Die Covid-19-Pandemie hat bereits seit 2 Jahren dazu geführt, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Verknappung von Ressourcen auf dem Baumarkt festzustellen waren. Aktuell ist weiterhin eine dramatische Zuspitzung, sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Materialien, als auch deren Preisgestaltung in den vergangenen Monaten zu beobachten. Dies führte bereits zu deutlich veränderten Marktpreisen sowie verlängerten Lieferzeiten. Dieses Risiko wird sich im Jahr 2023 nicht wesentlich verändern. Hinzu kommt, dass der bereits bestehende Fachkräftemangel und die deutlich gestiegene Nachfrage, insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung weitere Kostensteigerungen und zeitliche Verzögerungen verursachen wird.

Zwar hat die Veränderung auf dem Finanzmarkt zu einem leichten Abklingen der Nachfrage hinsichtlich der Schaffung von privatem Wohnraum durch institutionelle Anbieter geführt. Dennoch stehen ein hoher Investitionsbedarf und dringende Investitionsnotwendigkeiten, insbesondere im Bereich der öffentlichen Auftraggeber, einer begrenzten Kapazität, sowohl in personeller als auch materieller Hinsicht der Bauwirtschaft entgegen.

Die Entwicklung der vergangenen Monate haben ebenso dazu geführt, dass bereits laufende Projekte und abgeschlossene Verträge unter Hinweis auf den „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ seitens der Auftragnehmer infrage gestellt wurden und eine solide Wirtschaftsplanung aufgrund der derzeit unkontrollierten Marktentwicklung komplexer, aufwändiger und mit sehr viel höherem Risiko behaftet ist.

3. Personelle Risiken

Die Verknappung der personellen Ressourcen in der Bauwirtschaft trifft in mehrfacher Hinsicht die Gebäudewirtschaft Kaarst. Zum einen fordert die Vielzahl und Komplexität der investiven Maßnahmen einen hohen Personalbedarf in der Begleitung, dem Nachtragsmanagement, der zeitlichen und qualitativen Abarbeitung der Projekte.

Bedauerlicherweise ist es aufgrund der hohen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Monaten nicht gelungen, alle vakanten Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst adäquat zu besetzen und die Konkurrenzsituation verschärft sich deutlich.

Durch eine Attraktivierung der Stellen im Bereich der Gebäudewirtschaft Kaarst sollte es gelingen, die bestehenden Vakanzen im Jahr 2023 aufzufüllen und damit einen Personalstab zu akquirieren, der gemeinsam mit beauftragten externen Planungsbüros die anspruchsvollen Maßnahmen der kommenden Jahre zu realisieren.

Die Erfahrungen mit bereits laufenden Baumaßnahmen, die zum Teil als Totalunternehmerauftrag bzw. Generalübernehmerauftrag an externe Büros bzw. Unternehmen vergeben wurden zeigen, dass trotz dieser externen Vergabe diverse Tätigkeiten bei der GWK als Bauherrn verbleiben und nur durch eigenes Personal bewältigt werden können.

Aufgrund der personellen Situation und der Marktknappheiten kann sich die Gebäudewirtschaft Kaarst nur prioritär auf große Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben konzentrieren und im Bereich der Gebäudeunterhaltung und –sanierung nur notwendige, zum Erhalt der Funktionen dienende Maßnahmen durchführen. Zwischenzeitlich ist ein Maßnahmenkatalog mit Priorisierung erarbeitet worden, der eine stetige Aktualisierung erfährt und gemäß aktuellstem Stand dem Entwurf des Wirtschaftsplans in der Anlage beigefügt ist.

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW gibt den Behörden und Einrichtungen auf, korruptionsgefährdete Bereiche im Rahmen einer Risikoanalyse festzustellen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Jahr 2021 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Die Stadt Kaarst hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2021 dieser Empfehlung zugestimmt und die Durchführung für das Jahr 2022 gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugesagt. Die GWK schließt sich der Vorgehensweise der Stadt Kaarst an, die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen. Ziel der Analyse ist es, die Korruptionsgefährdung der Arbeitsgebiete festzustellen. Auf Grund der Ergebnisse sollen gezielte Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen aufgezeigt werden sowie ein sog. „Risikoatlas“ erstellt. Die Maßnahme wird begleitet durch den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und den Datenschutzbeauftragten.

4. Generelle Risikofakten

Wie schon erwähnt, hat insbesondere die Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten solch dynamische Veränderungsprozesse erfahren, dass belastbare Prognosen kaum erstellbar sind.

Dies betrifft die geschilderte personelle Risikosituation ebenso, wie die materielle Risikosituation, aber auch sich stetig verändernde Rechtsprechungen. Hier sollte in den kommenden Monaten insbesondere die Rechtsprechung hinsichtlich der Thematik „Entfall der Geschäftsgrundlage aufgrund signifikanter Kostensteigerungen“ beobachtet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber bereits verschärfte Anforderungen an gesetzliche Nomen und Verordnungen hinsichtlich des Klimaschutzes formuliert, die

insbesondere im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung nochmals finanzielle und planerische Auswirkungen zeigen werden, wodurch die Vorhaben, sowohl im zeitlichen Ablauf in der Projektvorbereitung als auch in der Projektplanung und der Projektumsetzung nochmals einer zunehmenden Komplexität unterliegen. Dies betrifft bereits aktuell im Jahr 2022 die Projektvorbereitung und –planung des Projektes „Neubau der Grundschule Stakerseite“,

In seiner Sitzung am 23.06.2022 hat der Rat der Stadt Kaarst beschlossen, dass bei städtischen Neubauvorhaben bzw. bei Bauten Dritter für die Stadt Kaarst nur in absoluten Ausnahmefällen, die seitens der Fachausschüsse vorher zu genehmigen sind, fossile Energieträger eingesetzt werden dürfen. Diese Selbstverpflichtung der Stadt Kaarst zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger hat auch direkte Auswirkungen auf die Gebäudewirtschaft Kaarst.

Der Beschluss zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger ist unter Klimaschutzgesichtspunkten absolut richtig, führt aber bei den Vorhaben im Investitionsbereich ebenfalls zu erhöhten Kosten und Vorlaufaufwendungen.

Die detaillierten Risiken einzelner Vorhaben im Investitions- und Bauprogramm der Gebäudewirtschaft Kaarst, werden in einem gesonderten Kapitel aufgezeigt.

Weitere Risikofaktoren ergeben sich aktuell aus den neuen Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Thema der kurz- und mittelfristigen Energieeinsparungen. Der Zeitraum der Vorbereitung und Planung geeigneter Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Gas ist durch die sehr schnelle Entwicklung der politischen Lage und des Erlasses und in Kraft treten der entsprechenden Rechtsverordnungen des BMWK sehr kurz. Die Folgen und Auswirkungen auf den städtischen Gebäudebestand insbesondere der vermieteten Liegenschaften / Wohngebäude ist nicht absehbar, da gem § 3 der VO den Mietern über die bestehenden vertraglichen Regelungen des Mietvertrages hinaus ermöglicht wird, die Wohnungen weniger zu heizen und somit Heizkosten zu sparen. Eine Schädigung des Gebäudes soll durch entsprechendes Lüftungsverhalten verhindert werden. Da ein Einwirken auf das Nutzerverhalten in der Praxis kaum möglich ist, ist nicht absehbar, welche Schäden an den städtischen, aber auch an angemieteten Gebäuden entstehen können. Aktuell hat die Stadt Kaarst unter Beteiligung der GWK eine Arbeitsgruppe gegründet, die in regelmäßigen Abständen, die gesetzlichen Entwicklungen und die Auswirkungen auf den laufenden Dienstbetrieb sowie die Kostenentwicklung betrachtet. Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches werden mit den Bedarfsträgern abgestimmt und durch den Verwaltungsvorstand entschieden. Mit dieser Maßnahme wird der Versuch unternommen rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode das Nutzerverhalten zu steuern und technische wie organisatorische Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Ziel ist es die Kostenentwicklung durch Entlastungen und Minderverbräuche rechtzeitig

zu beeinflussen. Auf Basis der aktuellen Vertragslage der GWK wird für das Planungsjahr 2023 keine akute Steigerung der Gas- und Strompreise erwartet. Gesetzliche Regelungen, wie u. a. die Gasumlage (netto 3,1 Cent / kWh – Gasbeschaffungsumlage 2,4 ct + Gasspeicherumlage 0,1 ct + Bilanzierungsumlage 0,6 ct / kWh), die ab Oktober 2022 zu erhöhten Beschaffungskosten führt, müssen als Mehrkosten eingeplant werden. Ob diese Kosten durch das Absenken der Mehrwertsteuer von aktuell 19 auf 7 Prozent kompensiert werden können, ist nicht abschließend zu bewerten. Zusätzlich wird durch die Bundesregierung aktuell ein weiteres Entlastungspaket geschnürt. Die Ausgestaltung ist noch nicht abschließend geklärt zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes der GWK für das Jahr 2023.

Darüber hinaus ist die aktuelle Preisentwicklung durch die ständig steigende Inflationsrate und die Steigerungen im Bereich der Energiekosten nicht absehbar. Verwiesen wird hier auf die Ausführungen der Deutschen Bundesbank, des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2 sowie den Ausführungen auf Seite 11. Zwar kam es bisher noch nicht zu dem befürchteten vollständigen Ausbleiben russischer Gaslieferungen. Ob und wieviel Gas jedoch in Zukunft über die bisherigen Lieferwege nach Deutschland kommt, bleibt abzuwarten. Jederzeit kann es zu kurzfristigen Lieferreduzierungen oder zeitweisen Lieferstops kommen – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Gasmarkt und die gesamtwirtschaftliche Situation (Quelle Deutsche Bank).

Weitere Risikofaktoren

Neben den genannten Faktoren unterliegt auch die Gebäudewirtschaft dem Risiko der Veränderungen auf Rechtsebene und dessen Auswirkungen.

So beinhaltet die Änderung des Vergaberechts durch diverse Rechtsprechungen auf europäischer und nationaler Ebene ein gewisses Risikopotential. Dies führt zu einer zunehmend komplexeren Gestaltung beispielsweise im Bereich der Vergabe von Planungsleistungen und Baumaßnahmen.

Auch sind Veränderungen von gesetzlichen Normen und Verordnungen, gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Klimaschutz, stets mit möglichen Verschärfungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. den Anforderungen an den Einsatz regenerativer Energien als realistisches Szenario, mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gebäudewirtschaft, zu betrachten. Durch die zunehmende Komplexität ergeben sich weitere Zeitrisiken in der Projektvorbereitung, in der Projektplanung und in der Projektumsetzung. Aktuell zu betrachten ist die neue Energieeinsparverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Am 23.06.2022 wurde als Folge geringer werdender Gaslieferungen aus Russland die Alarmstufe des Notfallplanes ausgerufen. Seitdem sind die Lieferungen für Gas weiter zurückgegangen. Um einem Gasnotstand im kommenden Winter 2022

/ 2023 entgegenzuwirken, wird die Einsparung von Energie in den nächsten Wochen und Monaten auch in Kaarst eine hohe Priorität haben. Es wurde in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand eine innerstädtische Arbeitsgruppe gebildet, in der verschiedene Möglichkeiten zur Einsparung von Energie (Gas und Strom) und die Auswirkungen auf die Nutzer und Bedarfsträger geprüft wurden. Darüber hinaus ist die vertragliche Situation der Stadt Kaarst so, dass für das Planungsjahr 2023 eine Preisstabilität zu erwarten ist.

4. Erläuterungen zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2023 ff

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden auch im Jahr 2023 und folgende die notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten sowie zwingende Sanierungsmaßnahmen den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Kaarst dominieren.

Diese Maßnahmen waren, sind und werden auch in künftigen Jahren zentrale Aufgabenstellung der Gebäudewirtschaft Kaarst sein und sind nachfolgend einzeln erläutert:

Neubau der Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Nach Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Kaarst und der Firma Goldbeck am 04.08.2022, hat die Umsetzung der Maßnahme im Juli 2021 begonnen. Am 22.07.2022 wurde die Rohbaufertigstellung mit dem Richtfest dokumentiert.

Gemäß dem Vertragsinhalt sind zwischenzeitlich die ersten Mittelabflüsse anhand des vereinbarten Zahlungsplans erfolgt. Die weiteren Mittelabflüsse sind ebenfalls im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Für die baubegleitenden Dienstleistungen, wie Projektsteuerung, juristische Beratung und Qualitätssicherung sind ausreichend Mittel im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen, die auch in das Jahr 2023 übertragen werden.

Die fundamentale Veränderung der Märkte, bedingt durch Teilzusammenbrüche der Lieferketten und kumuliert durch die Ukraine-Krise, ergeben für dieses bereits in der Umsetzung befindliche Projekt Risiken, die bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 nicht absehbar waren, jedoch nunmehr einer sehr genauen Bewertung und ggfs. Nachjustierung in der Maßnahme bedürfen.

Mit einem allgemeinen Schreiben im März 2022 hat die Firma Goldbeck erstmals auf die sich verändernden Marktbedingungen hingewiesen und die Fragestellung des Wegfalls der Geschäftsgrundlage in den Raum gestellt. Da keinerlei konkrete Angaben zu Preiserhöhungen, Lieferproblemfeldern oder Ähnlichem gemacht wurden, hat die Stadt Kaarst bzw. deren juristische Vertretung die Firma Goldbeck aufgefordert, eine Konkretisierung der möglichen Forderungen vorzunehmen.

Mit einem zweiten Schreiben im Juni 2022 schlug die Firma Goldbeck eine Anpassung der Kosten für die Maßnahme auf Basis einer Mehrpreisformel vor, machte jedoch weiterhin keine konkreten Angaben zu den tatsächlichen Mehrkosten für Materialien oder Ähnliches.

In einem Gespräch im Juli 2022 zwischen der Geschäftsführung der Firma Goldbeck und Vertretern des Verwaltungsvorstandes der Stadt Kaarst ist die Firma Goldbeck erneut aufgefordert worden, eventuelle Mehrpreisanzeigen dezidiert durch Nachweis zu begründen.

Eine detaillierte juristische und betriebswirtschaftliche Einschätzung dieses Sachverhaltes erfolgt im Rat der Stadt Kaarst in einer Sitzung am 16.09.2022.

Neubau Grundschule Stakerseite

Aus dem Teilnahmewettbewerb für die Planungsleistungen Stakerseite ist das Büro hks im März 2022 erfolgreich hervorgegangen. Zwischenzeitlich sind alle weiteren Planungsleistungen ebenfalls vergeben und die Planungsbüros sind dabei, Leistungsphase 2 abzuschließen.

Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung im Juni 2022 den Beschluss zum Verzicht auf die Verwendung fossiler Energien getroffen, so dass das energetische Konzept für den Neubau Grundschule Stakerseite im Wesentlichen die Nutzung von Solarenergie und Sole-Wasser-Wärmepumpen vorsieht. Damit sind jedoch Spitzenlasten nicht in Gänze wirtschaftlich abzudecken. Daher wird zurzeit im Rahmen der Leistungsphase 2 auch eine Ergänzung des Energiekonzeptes ggfs. durch eine Pellet-Heizversorgung im Fall der Spitzenlast überprüft. Weitere Fragestellung hinsichtlich des Brandschutzes für eine Clusterschule führen dazu, dass voraussichtlich die Planungs- und Genehmigungsphase erst im März/April 2023 abgeschlossen sein wird und nach Vergabe der Gewerke bzw. an einen GU der Baubeginn frühestens im dritten Quartal 2023 erfolgt. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von ca. 21 Monaten ist eine Fertigstellung im Sommer 2025 realistisch.

Alle beauftragten Planungsbüros haben die Aufgabe, in der Leistungsphase 2/2,5 eine erneute vertiefte Kostenschätzung für das Projekt zu erstellen, so dass voraussichtlich im Oktober 2022 eine Validierung der im Wirtschaftsplan 2022 und im Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 enthaltenen Zahlen erfolgt und ggfs. auch hier aufgrund der angespannten Marktlage Korrekturen vorzunehmen sind.

Erweiterung OGS KGS Kaarst

Nach Scheitern der Beauftragung des vorherigen Generalunternehmens, bereitet die Gebäudewirtschaft Kaarst mit marginaler Unterstützung externer Fachplaner derzeit eine erneute Totalunternehmerausschreibung vor.

Zwischenzeitlich hat sowohl der Schulausschuss, als auch der Rat der Stadt Kaarst ein verändertes Anforderungsprofil für den Anbau KGS Kaarst beschlossen. Dies beinhaltet ein geändertes Raumprogramm und die Realisierung der Erweiterung in einem Bauabschnitt entgegen der ursprünglichen Planung der Bildung von zwei Bauabschnitten. Demzufolge sind nunmehr mehr als 4.000 m² Fläche zu realisieren, was zu einer signifikanten Veränderung der Kosten für die Erweiterung der KGS führt. Die aktualisierte Kostenberechnung ist im Wirtschaftsplan 2023 und folgende ebenso dargestellt, wie im Entwurf des Haushaltsplans des Kernhaushaltes, da die Maßnahme ausschließlich über Baukostenzuschüsse der Kernverwaltung realisiert wird.

Geplant ist die Durchführung des Vergabeverfahrens im ersten Halbjahr 2023. Fertigstellung der Planung durch das zu beauftragende Unternehmen im zweiten Halbjahr 2023 und Baudurchführung im Jahre 2024.

Erweiterung OGS Matthias-Claudius-Schule

Die Sanierung und Erweiterung der Matthias-Claudius-Grundschule kann erst nach Fertigstellung des Neubaus der Grundschule Stakerseite realisiert werden, da die umfangreichen Sanierungserfordernisse ebenso wie die Erweiterung nicht im laufenden Schulbetrieb realisiert werden kann. Daher ist die Maßnahme frühestens im zweiten Halbjahr 2025 zu realisieren. Die vorbereitenden Planungen sind im Wirtschaftsplan 2024 zu verankern.

Erweiterung Budica

In den vergangenen Monaten wurde gemeinsam mit der OGS- Leitung und der Schulleitung der Budica, Lichtenvoorderstraße, eine sogenannte Phase Null zur Ermittlung der Raumbedarfe der kommenden Jahre durchgeführt. Diese Phase Null sowie die Betrachtung der Möglichkeiten zur Erweiterung auf dem Grundstück, sind Gegenstand des im August 2022 im Betriebsausschuss thematisierten Masterplans Budica mit den verschiedenen Handlungsalternativen.

Im Jahr 2023 wird eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumprogramms zu treffen sein.

GGS Vorst

Auch sind in den vergangenen Monaten eine Konzeption zur dauerhaften Erweiterung der GGS Vorst als dreieinhalbzügige Grundschule erarbeitet worden.

Die Machbarkeitsstudie wird sowohl im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes Vorst in den kommenden Monaten, als auch in den Haushaltsberatungen 2024 zu berücksichtigen sein.

Georg-Büchner-Gymnasium

Das Raumprogramm betreffend die Erfordernisse Ausbau G9 ist vom Rat der Stadt Kaarst in 2022 beschlossen worden und ist zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 umzusetzen. Die konkreten Planungen und deren finanzielle Erfordernisse sind in den Wirtschaftsplänen 2024 ff zu berücksichtigen.

Albert-Einstein-Gymnasium

Ebenso wie für das Georg-Büchner-Gymnasium ist für das Albert-Einstein-Gymnasium seitens des Rates der Stadt Kaarst das Raumprogramm zur Umsetzung G9 bis zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen worden. Das Besondere in diesem Falle ist die Berücksichtigung dieser Raumerfordernisse bei der Sanierung des Gebäudes der vhs.

Für das vhs-Gebäude ist in den vergangenen Monaten ein Sanierungskonzept entwickelt worden. Als Basis für den Förderantrag im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Innenstadt von Kaarst 2.0. Das Konzept wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2022 vorgestellt.

Für alle im Detail vorgestellten Maßnahmen bleibt generell festzuhalten, dass die beschriebenen Risikofaktoren und insbesondere die kaum valide bewertbare Marktlage definitiv zu erhöhten finanziellen Aufwendungen, sowohl im Haushalt der Kernverwaltung, als auch im Wirtschaftsplan der GWK führen werden und sich ggfs. neue Prioritäten ergeben.

Bewirtschaftungsregeln

1. Erheblichkeitsgrenzen

Für die GWK werden die Grenzwerte zum Erlass von Nachtragssatzungen gemäß § 81 GO NRW i. V. m. §§ 1 und 14 EigVO NRW und Ermächtigungen gemäß § 83 bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1.1 Nachtragssatzung

- 1.1.1 Ein erheblicher Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW i. v. m. § 14 ff. EigVO NRW liegt vor, wenn er 4 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- 1.1.2 Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW liegen vor, wenn sie 4 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.3 Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW liegen vor, wenn sie 4 v. H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.4 Geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO NRW sind solche, die im Einzelfall 4 v. H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1.1.5 Bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 14 ff. EigVO gelten als unerheblich:

a) alle auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,

b) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie im Einzelfall bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 25.000 € nicht übersteigen.

1.1.6 Soweit im Laufe des Wirtschaftsjahres über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt werden müssten, entscheidet die Betriebsleitung.

1.1.7 Die Betriebsleitung genehmigt in Einvernehmen mit dem Kämmerer Auszahlungen, die aus bilanz-/haushaltsrechtlicher Veranlassung heraus investiv abzuwickeln sind, wenn hierfür im Rahmen des Wirtschaftsplanes entsprechende konsumtive Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

1.2.4 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, deren Gegenfinanzierungen durch Investitionszuschüsse des Kernhaushaltes gedeckt sind, gelten als unerheblich.

2. Budgetbewirtschaftung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO gelten folgende Regelungen:

1. Ein Budget besteht aus einem Teilergebnisplan und dem dazugehörigen Teilfinanzplan im Rahmen der im Wirtschaftsplan abgebildeten Teilpläne nach § 4 Abs. 2 KomHVO NRW.
2. Für die Bewirtschaftung des Budgets ist die Betriebsleitung verantwortlich.
3. Ausdrücklich ausgenommen aus der allgemeinen Budgetierung sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, soweit diese verschiedenen Maßnahmen zugeordnet sind.
4. Die im Produkt 1.690.0160.010.010 (Zentrale Finanzen) abgebildeten Mittel dienen der allgemeinen Deckung der Leistungserstellung.
5. Im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln für den Wirtschaftsplan der GWK gelten folgende Deckungsfähigkeiten:
 - Gegenseitige Deckungsfähigkeit:
Die Produkte 1.690.010.120.020 (technische Gebäudewirtschaft), 1.690.010.120.030 (kaufmännische Gebäudewirtschaft) und 1.690.010.120.040 (infrastrukturelle Gebäudewirtschaft) werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - Einseitige Deckungsfähigkeit:
Die Produkte 1.690.010.120.020 (technische Gebäudeunterhaltung) und 1.690.010.120.030 (kaufmännische Gebäudebewirtschaftung) werden als einseitig deckungsfähig gegenüber dem Produkt 1.690.010.120.010 (Neubauprojekte) erklärt. Das Produkt Neubauten ist auf Grund der organisatorischen Änderungen und im Rahmen der Umstrukturierung der GWK seit 2022 nicht mehr Gegenstand der Planung.

Investitionsprogramm 2023

Investitionsprogramm
2023

Projekt	Bezeichnung Projekt	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Maßnahmenvolumen insgesamt	Produkt
7_69196901	Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	78310000	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	17.000	17.000	17.000	17.000		1.690.010.120.030
7_69194003	Erweiterung OGS MCL-Schule	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-1.225.000	0	0	0	-1.375.000	1.690.010.120.020
7_69194003	Erweiterung OGS MCL-Schule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.225.000	0	0	0	1.375.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	-8.000.000	-4.100.000	0	-12.100.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	8.000.000	4.100.000	0	12.100.000	1.690.010.120.020
7_69194004	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	VE 12.100.000			0	12.100.000	1.690.010.120.020
7_69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-21.000.000	0	0	0	-46.910.000	1.690.010.120.020
7_69194001	Neubau Gesamtschule Büttgen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	21.000.000	0	0	0	46.910.000	1.690.010.120.020
7_69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-9.000.000	0	0	0	-22.000.000	1.690.010.120.020
7_69194002	Neubau Grundschule Stakerseite	78510700	DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	9.000.000	0	0	0	22.000.000	1.690.010.120.020
7_69204002	Erweiterung GGS Budica	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	-1.000.000	1.690.010.120.020
7_69204002	Erweiterung GGS Budica	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	1.000.000	1.690.010.120.020
7_691940103	Feuerwehr Notstromaggregat	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	0	1.690.010.120.020

Projekt	Bezeichnung Projekt	Kostenart	Bezeichnung Kostenart	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Maßnahmenvolumen insgesamt	Produkt
7_691940103	Feuerwehr Notstromaggregat	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	0	0	0	225.000	1.690.010.120.020
7_69224001	GGs Vorst: Erweiterung der Schule, Neubau der TH und Gymnastikhalle	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-100.000	0	0	0	-100.000	1.690.010.120.020
7_69224001	GGs Vorst: Erweiterung der Schule, Neubau der TH und Gymnastikhalle	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	0	0	0	100.000	1.690.010.120.020
7_69224002	Allwetterplatz AEG	68110000	Investitionszuschuss Stadt	-2.100.000	0	0	0	-2.100.000	1.690.010.120.020
7_69224002	Allwetterplatz AEG	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.100.000	0	0	0	2.100.000	1.690.010.120.020
7_69224101	Sportanlage Kaarster See	68110000	Investitionszuschuss Stadt	0	0	0	0	0	1.690.010.120.020
7_69224101	Sportanlage Kaarster See	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	1.690.010.120.020
Maßnahmenvolumen insgesamt				33.542.000	8.017.000	4.117.000	17.000	83.610.000	
Investitionszuschüsse				33.425.000	8.000.000	4.100.000	0	83.385.000	

Gesamtergebnisplan 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.713.250,77	1.835.766	1.813.251	1.813.251	1.813.251	1.813.251
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	2.084	2.084	2.084	2.084
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.322.788,62	12.877.181	15.323.631	15.995.729	16.782.272	17.647.469
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.161,40	112.000	162.000	162.000	162.000	162.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	698.318,96	10	233.921	233.921	233.921	233.921
10	= Ordentliche Erträge	14.962.603,47	14.824.957	17.534.887	18.206.985	18.993.528	19.858.725
11	- Personalaufwendungen	-2.622.533,25	-3.027.782	-3.221.121	-3.253.331	-3.285.865	-3.318.724
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.332.641,06	-7.202.050	-9.642.655	-10.142.082	-10.679.425	-11.258.127
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.952.886,51	-3.693.299	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993
15	- Transferaufwendungen	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.473.114,60	-1.145.138	-1.628.231	-1.585.620	-1.585.960	-1.586.310
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.411.175,42	-15.093.269	-18.592.000	-19.081.026	-19.651.243	-20.263.154
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-448.571,95	-268.312	-1.057.113	-874.041	-657.715	-404.429
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-517.038,05	-331.738	-1.120.412	-930.870	-714.544	-461.258
23	+ Außerordentliche Erträge	70.547,37	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	70.547,37	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	-446.490,68	-331.738	-1.120.412	-930.870	-714.544	-461.258
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26, 27)	-446.490,68	-331.738	-1.120.412	-930.870	-714.544	-461.258

Gesamtfinanzplan 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanungszeitraum		
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.771,58	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.248.170,31	12.877.181	15.323.631	15.995.729	16.782.272	17.647.469
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	197.962,47	112.000	162.000	162.000	162.000	162.000
7	+	Sonstige Einzahlungen	714.565,99	10	10	10	10	10
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.328.470,35	12.989.191	15.485.641	16.157.739	16.944.282	17.809.479
10	-	Personalauszahlungen	-2.543.135,09	-2.951.267	-3.144.663	-3.176.109	-3.207.871	-3.239.950
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.552.323,72	-7.202.050	-9.642.655	-10.142.082	-10.679.425	-11.258.127
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
14	-	Transferauszahlungen	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.285.800,01	-1.145.138	-1.628.231	-1.585.620	-1.585.960	-1.586.310
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.479.724,92	-11.386.881	-14.503.848	-14.985.640	-15.555.085	-16.166.216
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.848.745,43	1.602.310	981.793	1.172.099	1.389.197	1.643.263
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.824.654,62	21.560.000	33.425.000	8.000.000	4.100.000	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.000,00	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.835.654,62	21.560.000	33.425.000	8.000.000	4.100.000	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.011.436,76	-21.685.000	-33.525.000	-8.000.000	-4.100.000	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.030,72	-31.500	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.023.467,48	-21.716.500	-33.542.000	-8.017.000	-4.117.000	-17.000
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-187.812,86	-156.500	-117.000	-17.000	-17.000	-17.000
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.660.932,57	1.445.810	864.793	1.155.099	1.372.197	1.626.263
35	-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-357.240,45	-336.971	-342.815	-348.881	-348.880	-348.880
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-357.240,45	-336.971	-342.815	33.425.000	-348.880	-348.880
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.303.692,12	1.108.839	521.978	806.218	1.023.317	1.277.383
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.285.849,18	0	0	0	0	0
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	4.589.541,30	1.108.839	521.978	806.218	1.023.317	1.277.383

**Teilpläne
auf
Produktebene
2023**

Produkt 1.690.010.120.010 Neubauten

Leistungen:

Planung und Bau von An-, Erweiterungs- und Neubauten in allen Leistungsphasen der HOAI.

Auftragsgrundlage:

Politische Beschlüsse

Anmerkung:

Dieses Produkt ist auf Grund der organisatorischen Änderungen und im Rahmen der Umstrukturierung der GWK seit 2022 nicht mehr Gegenstand der Planung.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.476,33	0	0	0	0	0
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	20.476,33	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.173,96	0	0	0	0	0
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	33.173,96	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	53.650,29	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-589.572,27	0	0	0	0	0
	50110000 Personalaufwendungen für Beamte	-69.265,03	0	0	0	0	0
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-361.353,40	0	0	0	0	0
	50121000 Personalaufwand TVöD/SuE (LOB)	-7.450,19	0	0	0	0	0
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-28.960,35	0	0	0	0	0
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-72.292,30	0	0	0	0	0
	50510000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-39.420,00	0	0	0	0	0
	50610000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-10.831,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-223.689,92	0	0	0	0	0
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-222.464,24	0	0	0	0	0
	57118000 Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-1.225,68	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-813.262,19	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-759.611,90	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-759.611,90	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-759.611,90	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-759.611,90	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-759.611,90	0	0	0	0	0

Produkt 1.690.010.120.020 Technische Gebäudewirtschaft

Leistungen:

Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung des städtischen Gebäudebestandes und deren technischer Anlagen

Auftragsgrundlage:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.624.589,08	0	0	0	0	0
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	1.624.589,08	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.083,72	0	0	0	0	0
	43710000 Auflösung Sonderposten für Beiträge	2.083,72	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	44110000 Erträge aus Mieten BGB- Verträge	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	140.678,43	0	0	0	0	0
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	140.653,03	0	0	0	0	0
	45820000 ET aus der Minderung von Rückstellungen	25,40	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.767.351,23	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-669.831,82	-849.063	-956.236	-965.798	-975.455	-985.210
	50110000 Personalaufwendungen für Beamte	-20.938,72	-71.467	-70.791	-71.499	-72.214	-72.936
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-497.363,56	-559.250	-647.645	-654.121	-660.662	-667.269
	50121000 Personalaufwand TVöD/SuE (LOB)	-10.164,32	-9.000	-10.722	-10.829	-10.937	-11.046
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-38.882,50	-43.342	-51.910	-52.429	-52.953	-53.483
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-102.482,72	-108.494	-136.851	-138.220	-139.602	-140.998
	50510000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00	-45.679	-30.000	-30.300	-30.603	-30.909
	50610000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	-11.831	-8.317	-8.400	-8.484	-8.569
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.913.147,16	-1.728.000	-1.220.500	-1.252.300	-1.285.054	-1.318.791
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	-1.042.747,15	-910.000	0	0	0	0
	52210020 TGM Unterhaltung des sonst. unbew. Vermö	-216,44	0	-910.000	-937.300	-965.419	-994.382
	52211100 Bewirtschaftung der Gebäude und baul. An	29,69	0	0	0	0	0
	52214000 Reparatur von Haftpflichtschäden	-4.982,03	0	0	0	0	0
	52411300 Wartungskosten	-401.899,52	-450.000	0	0	0	0
	52411400 Prüfgebühren	-36.953,96	-45.000	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
	52411500 Brandschutz	-42.559,49	-150.000	-150.000	-154.500	-159.135	-163.909
	52411600 Maßnahmen nach Landeswassergesetz	-7.430,59	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	52427000 AW für Sonderleistungen GWK	-344.617,03	-50.000	0	0	0	0
	52427020 TGM AW für Sonderleistungen GWK	0,00	0	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
	52550000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-1.064,37	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52559000 Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge,	0,00	0	0	0	0	0
	52910470 Aufwendungen für Planungskosten	-30.706,27	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	52910560 Aufwendungen für Ausschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.446.886,50	0	0	0	0	0
	57112000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	-22.347,14	0	0	0	0	0
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-3.421.867,66	0	0	0	0	0
	57115000 Afa auf Maschinen und technische Anlage	-2.671,70	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.000,00	0	0	0	0	0
	54410020 Aufwendungen für Rechtsberatungen	-72.000,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.101.865,48	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-4.334.514,25	-2.577.063	-2.176.736	-2.218.098	-2.260.509	-2.304.001

Produkt 1.690.010.120.030 Kaufmännische Gebäudebewirtschaftung

Leistungen: Zentrale kaufmännische Dienste für die Nutzer/Innen städtischer Gebäude und deren technischer Anlagen

Auftragsgrundlage:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2021	2022	2023	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.185,36	0	0	0	0	0
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	68.185,36	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.926.562,93	12.677.181	15.173.631	15.845.729	16.632.272	17.497.469
	44110000 Erträge aus Mieten BGB- Verträge	860.823,81	638.814	477.045	477.045	477.045	477.045
	44110030 ET interne Mieten Kernverwaltung	5.255.058,84	5.158.864	5.132.409	5.132.409	5.132.409	5.132.409
	44110040 ET Betriebskosten interne Mietverh. Kern	4.797.990,84	4.993.924	7.150.391	7.865.430	8.651.973	9.517.170
	44110050 ET Mieten subventionierte Gebäude intern	772.011,87	870.369	691.621	691.621	691.621	691.621
	44110070 ET aus erbrachten Sonderleistungen	1.806,42	0	0	0	0	0
	44110080 Erträge Betriebskosten BGB- Verträge	115.298,43	425.876	155.358	155.358	155.358	155.358
	44110090 ET Mietverhältnisse für externe Gebäude	0,00	493.997	776.953	776.953	776.953	776.953
	44110100 ET Raummodule/ Container	0,00	0	235.420	192.479	192.479	192.479
	44110150 ET Betriebskosten subventionierte Gebäud	0,00	0	282.078	282.078	282.078	282.078
	44110190 ET Betriebskosten externe Gebäude	0,00	0	166.658	166.658	166.658	166.658
	44110000 Erträge aus Immobilienverwaltung	110.668,24	66.850	77.211	77.211	77.211	77.211
	44110100 Erträge aus Immobilienverwaltung KGB	0,00	18.487	18.487	18.487	18.487	18.487
	44612000 ET aus Stromeinspeisevergütung	12.904,48	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.161,40	112.000	162.000	162.000	162.000	162.000
	44873300 Erstattungen von Versicherungen	43.375,52	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	44875000 Kostenerstattungen Bewirtschaftung	121.754,96	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	44875001 Erstattung Corona-Ausgaben	0,00	0	0	0	0	0
	44875100 ET aus Immobilienverwaltung (Kosten f.In	59.376,07	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	44875110 Erträge Instandhaltung KGB	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	44880000 Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	1.654,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	520.523,01	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	60.084,01	0	0	0	0	0
	45820000 ET aus der Minderung von Rückstellungen	460.439,00	0	0	0	0	0
	45830000 Sonstige nichtzahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.741.432,70	12.789.181	15.335.631	16.007.729	16.794.272	17.659.469
11	- Personalaufwendungen	-1.348.092,05	-455.661	-487.113	-491.984	-496.905	-501.874
	50110000 Personalaufwendungen für Beamte	-25.940,98	-47.920	-108.677	-109.764	-110.862	-111.971
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-1.004.093,63	-297.865	-260.876	-263.485	-266.120	-268.781
	50121000 Personalaufwand TVöD/SUE (LOB)	-19.697,46	-10.000	-4.606	-4.652	-4.699	-4.746
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-75.197,32	-23.085	-20.575	-20.781	-20.989	-21.199
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-206.386,66	-57.786	-54.238	-54.780	-55.328	-55.881
	50510000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-12.529,00	-14.462	-30.141	-30.442	-30.746	-31.053
	50610000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-4.247,00	-4.543	-8.000	-8.080	-8.161	-8.243
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.743.083,75	-2.190.000	-3.410.000	-3.740.000	-4.103.000	-4.502.300
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	-82,71	0	0	0	0	0
	52211100 Bewirtschaftung der Gebäude und baul. An	-2.621.147,67	-2.000.000	0	0	0	0
	52211130 KGM Bewirtschaftung der Gebäude und baul	0,00	0	-3.300.000	-3.630.000	-3.993.000	-4.392.300
	52211200 Aufwendungen Außenanlage intern (Bauhof)	-22.253,38	0	0	0	0	0
	52214000 Reparatur von Haftpflichtschäden	-51.452,68	-80.000	0	0	0	0
	52411300 Wartungskosten	-968,17	0	0	0	0	0
	52411600 Maßnahmen nach Landeswassergesetz	2.069,67	0	0	0	0	0
	52510000 Unterhaltung von Fahrzeugen	-1.700,75	0	0	0	0	0
	52559000 Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge,	-7.462,94	0	0	0	0	0
	52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	4.081,05	0	0	0	0	0
	52910000 AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	-38.457,25	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
	52910390 Aufwendungen für Energiecontrolling	0,00	0	0	0	0	0
	52910560 Aufwendungen für Ausschreibungen	-5.708,92	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-282.310,09	0	0	0	0	0
	57112000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	-7.031,60	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
			2022	2023	2024	2025	2026
	57113000 Abschreibungen auf Gebäude	-274.676,96	0	0	0	0	0
	57115000 Afa auf Maschinen und technische Anlage	-601,53	0	0	0	0	0
	57118000 Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	53180000 Zuwendungen für laufende Zwecke	-30.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.396.490,31	-1.135.138	-1.616.231	-1.573.290	-1.573.290	-1.573.290
	54113000 Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	-5.741,79	0	0	0	0	0
	54220000 Aufwendungen für Mieten BGB- Verträge	-1.064.425,67	-366.141	-162.200	-162.200	-162.200	-162.200
	54220010 Aufwendungen Anmietung externe Gebäude	0,00	-493.997	-776.953	-776.953	-776.953	-776.953
	54220030 Aufwendungen für Nebenkosten externe Geb	0,00	0	-235.420	-192.479	-192.479	-192.479
	54220110 Aufwendungen Betriebskosten externe Gebä	0,00	0	-166.658	-166.658	-166.658	-166.658
	54410100 Aufwendungen für Versicherungen	-315.235,46	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000
	54710000 Wertveränderung Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	54733000 Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	-11.087,39	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.799.976,20	-3.805.799	-5.538.344	-5.830.274	-6.198.195	-6.602.464
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	6.941.456,50	8.983.382	9.797.287	10.177.455	10.596.077	11.057.005

Produkt 1.690.010.120.040 Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft

Leistungen:

Zentrale infrastrukturelle Dienste für die Nutzer/Innen städtischer Gebäude und deren technischer Anlagen

Auftragsgrundlage:

Kommunalpolitische Beschlüsse

Anmerkung:

Das Produkt wurde auf Grund der Reorganisation der GWK im Haushaltsjahr 2022 erstmalig in die Planung einbezogen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-15.037,11	-1.723.058	-1.777.772	-1.795.549	-1.813.505	-1.831.640
	50120000 Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	-11.104,19	-1.356.936	-1.362.525	-1.376.150	-1.389.912	-1.403.811
	50121000 Personalaufwand TVöD/SuE (LOB)	0,00	-11.000	-23.915	-24.154	-24.396	-24.640
	50220000 Beiträge RZVK TVöD/SuE	-1.661,63	-101.370	-107.623	-108.699	-109.786	-110.884
	50320000 Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	-2.271,29	-253.752	-283.709	-286.546	-289.411	-292.305
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.915.612,90	-2.604.173	-4.173.052	-4.294.029	-4.418.635	-4.546.979
	52210000 Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	-218.499,81	-690.000	0	0	0	0
	52210010 IGM Unterhaltung des sonst. unbew. Vermö	0,00	0	-680.000	-700.400	-721.412	-743.054
	52210100 Instandhaltung Schönheitsreparaturen	0,00	0	-10.000	-10.300	-10.609	-10.927
	52210110 IGM Instandhaltung Spielgeräte	0,00	0	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	52211100 Bewirtschaftung der Gebäude und baul. An	-1.498.434,21	-1.550.000	0	0	0	0
	52211110 IGM Bewirtschaftung der Gebäude und baul	0,00	0	-2.406.000	-2.478.180	-2.552.525	-2.629.101
	52211200 Aufwendungen Außenanlage intern (Bauhof)	-185.310,72	-339.173	-183.368	-188.869	-194.535	-200.371
	52211210 Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	0,00	0	-157.565	-162.292	-167.161	-172.176
	52214000 Reparatur von Haftpflichtschäden	0,00	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
	52303000 Erstattung von Winterdienstleistungen in	0,00	0	-65.419	-67.382	-69.403	-71.485
	52303010 Erstattung Winterdienstleistungen extern	0,00	0	-15.200	-15.656	-16.126	-16.610
	52411300 Wartungskosten	0,00	0	-450.000	-463.500	-477.405	-491.727
	52411400 Prüfgebühren	0,00	0	-45.000	-46.350	-47.741	-49.173
	52427010 IGM AW für Sonderleistungen GWK	0,00	0	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
	52510000 Unterhaltung von Fahrzeugen	-242,64	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52550000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	52559000 Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge,	-13.125,52	-20.000	-20.000	-20.600	-21.218	-21.855
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.745,64	-10.000	-11.000	-11.330	-11.670	-12.020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	54113000 Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	-3.745,64	-10.000	-11.000	-11.330	-11.670	-12.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-1.934.395,65	-4.337.231	-5.961.824	-6.100.908	-6.243.810	-6.390.639

Produkt 1.690.160.010.010 Zentrale Finanzen

Zentrale Darstellung der zu leistenden Aufwendungen in Form allgemeiner Finanz- und Deckungsmittel zwischen dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst und der GWK.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.835.766	1.813.251	1.813.251	1.813.251	1.813.251
	41610000 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	0,00	1.835.766	1.813.251	1.813.251	1.813.251	1.813.251
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2.084	2.084	2.084	2.084
	43710000 Auflösung Sonderposten für Beiträge	0,00	0	2.084	2.084	2.084	2.084
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.225,69	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	44110060 ET aus erbrachten Planungsleistungen	83.880,45	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	44110070 ET aus erbrachten Sonderleistungen	312.345,24	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.943,56	10	233.921	233.921	233.921	233.921
	45210000 Erträge aus Steuererstattungen	3.773,01	0	0	0	0	0
	45620000 Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	170,55	10	10	10	10	10
	45710000 ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	0,00	0	233.911	233.911	233.911	233.911
10	= Ordentliche Erträge	400.169,25	2.035.776	2.199.256	2.199.256	2.199.256	2.199.256
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-760.797,25	-679.877	-839.103	-855.753	-872.736	-890.057
	52301000 Erstattung von Sitzungsgeldern	-6.088,30	-5.625	-6.625	-6.625	-6.625	-6.625
	52302000 Aufwand für Verwaltungskostenerstattungen	-704.494,76	-593.633	-832.478	-849.128	-866.111	-883.432
	52303000 Erstattung von Winterdienstleistungen in	-50.214,19	-80.619	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.693.299	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993
	57000000 Planung bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.693.299	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993	-4.074.993
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-878,65	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54314000 AW Kontoführungsgebühren	-875,16	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	54314100 Aufwendungen für Rücklastschriftgebühren	-3,49	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-761.675,90	-4.373.176	-4.915.096	-4.931.746	-4.948.729	-4.966.050
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-361.506,65	-2.337.400	-2.715.840	-2.732.490	-2.749.473	-2.766.794
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
	55110000 Zinsaufwendungen an das Land	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-68.466,10	-63.426	-63.299	-56.829	-56.829	-56.829
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-429.972,75	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623
23	+ Außerordentliche Erträge	70.547,37	0	0	0	0	0
	49100000 außerordentlicher Ertrag gem. § 4 NKf-CI	70.547,37	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	70.547,37	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-359.425,38	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-359.425,38	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-359.425,38	-2.400.826	-2.779.139	-2.789.319	-2.806.302	-2.823.623

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023

GEBÄUDE IM EIGENTUM DER GWK (Stand 18.08.2022)		
SCHULGEBÄUDE		
Alte Heerstraße 79	Schule Blockkraftheizwerk Turnhalle	KGS Kaarst, Karlsschule
Alte Heerstraße 79 AiB	Schule OGS AiB	NEU KGS Kaarst, Karlsschule AiB
Am Holzbüttger Haus 1	Schule zzgl. Rohrleitungen Turnhalle	GBG Vorst, Georg-Büchner- Gymnasium
Am Schulzentrum 14-16	Schule Turnhalle Forum Sportplatz	AEG Kaarst, Albert-Einstein- Gymnasium
Antoniusplatz 27	Schule Raummodule BENDER Turnhalle OGS	GGs Vorst, Gemeinschaftsgrundschule
Grünstraße 4	Schule Raummodule BENDER Turnhalle OGS - im Anbau Schule OGS - ehem. Hausmeisterhaus	GGs Grünstraße, Matthias- Claudius-Schule
Halestraße 5	Schule Turnhalle 1 Neusser Straße 1 Turnhalle 2 Halestraße 5	Realschule Kaarst, van-Galen- Schule
Halestraße 7	Schule Raummodule BENDER Turnhalle	Martinusschule, Kaarst
Hubertusstraße 22-24	Schule (HS) incl. Rohrleitungen Schule (RS) Mensa Raummodule ELA Raummodule Modbau Turnhalle Hubertusstr. TH Aldegundisstraße 2	Gesamtschule Kaarst-Büttgen
Jahnstraße 27	Schule OGS Pavillon Raummodul ELA	KGS Kaarst, Karlsschule
Lichtenvoorder Straße 35	Schule Turnhalle OGS Raummodule Peters Haus	GGs Büttgen BUDICA
Marienplatz 4	Schule Mensa Rohrleitungen Turnhalle OGS – ehem. Hausmeisterhaus Raummodule Peters Haus Trafostation	GGs Holzbüttgen, Astrid- Lindgren-Schule
Pestalozzistraße 3	Schule Turnhalle	GGs Stakerseite, Kaarst
Pestalozzistraße 3 AiB	Schule Turnhalle	NEU GGS Stakerseite, Kaarst
Pestalozzistraße 3 / Am Schulzentrum 18	Schule OGS Raummodule ELA bis Ende 2025	GGs Stakerseite, Kaarst

Pestalozzistraße 3 / Am Schulzentrum 18	Schule VHS-Gebäude OGS	GGs Stakerseite, Kaarst
Risges Kirchweg AiB	Turnhalle	NEU Gesamtschule Kaarst
Risges Kirchweg AiB	Schule	NEU Gesamtschule Kaarst
SPORT		
Alte-Heerstraße 79	Kleinschwimmhalle	Schwimmhalle Kaarst
Bruchweg 5	Turnhalle	Zweifachturnhalle Holzbüttgen
Bussardstraße 1	Turnhalle	Turnhalle Kaarst
Pestalozzistraße 1a	Turnhalle	Stadtparkhalle Kaarst
KINDER / JUGEND		
Alte Heerstraße 124	KITA Anbau	KITA Kaarst
Alte Heerstraße 124	KITA	KITA Kaarst
Am Bauhof 3 a	KITA Raummodule ELA	KITA "Commerhof" Interimskita, Vorst
Am Bauhof 6	KITA	KITA Am Wald, Vorst (BUNTAKUNTLA)
Am Hoverkamp 116	KITA Raummodule ELA	KITA Feldmäuse Kaarst
Birkhofstraße 1	KITA	KITA Büttgen
Büdericher Straße 17 b	KITA	KITA Kaarst
Bussardstraße 1	KITA	KITA Kaarst
Geranienweg 4	KITA	KITA Kaarst
Lichtenvoorder Straße 37	KITA	KITA Büttgen
Robert-Bunsen-Weg 11	KITA	KITA Kaarst
Thüringenstraße 6	KITA	KITA Vorst
MIET- UND DIENSTWOHNUNGEN		
Alte-Heer-Straße 79, Kaarst	Mietwohnung / Dienstwohnung	
Am Dreieck 10, Kaarst	Mietwohnung	
Am Dreieck 12, Kaarst	Mietwohnung	
Am Dreieck 4, Kaarst	Mietwohnung / Gewerbe	
Am Holzbüttger Haus 3, Vorst	Mietwohnung	
Am Holzbüttger Haus 5, Vorst	Mietwohnung	
Am Holzbüttger Haus 7	Dienstwohnung Platzwarthaus GBG	
Am Kaarster See 2a	Dienstwohnung Platzwarthaus	
Am Schulzentrum 14	Mietwohnung	
Antoniusplatz 21	Mietwohnung	
Antoniusplatz 23	Mietwohnung	
Arnold-Möllmann-Weg 4	DW / Platzwarthaus Sportanlage	
Bussardstraße 3	Hausmeisterhaus Schule	
Halestraße 5	Großtagespflege	
Hubertusstraße 22	Dienstwohnung	
Hubertusstraße 24	Flüchtlinge	
Hubertusstraße 26-28	Mietwohnung	
Kolpingstraße 10	Mietwohnung	
Olympiastraße 1a	Flüchtlinge	

Pestalozzistraße 7	Mietwohnung	
Pestalozzistraße 9	Mietwohnung	
Scharnhorststraße 6	Mietwohnung	
Flüchtlingsunterkünfte		
Am Bauhof 3		
Ludwig-Erhard-Straße 40	Flüchtlinge	
Ludwig-Erhard-Straße 42	Flüchtlinge	
vom-Stein-Straße 49	Flüchtlinge Raummodule ELA	
Wattmannstraße 2 a	Flüchtlinge Raummodule ELA	
SONSTIGE GEBÄUDE		
Alte Heerstraße 21	Haus der Senioren	
Am Schulzentrum 18	VHS-Gebäude	
Bruchweg 11	MZG Zapageck	
Pestalozzistraße 1	Jugendeinrichtung	Haus der Jugend "Bebop" , Kaarst
Pampusstraße 1	Hauptgebäude Jugendraum Pampauke Garagen	Pampusschule
RATHÄUSER		
Am Neumarkt 2	Bürgerhaus	Bürgerhaus Kaarst
Rathausplatz 23	Rathaus	Rathaus Büttgen
Am Neumarkt 2	Rathaus	Rathaus, Kaarst
FEUERWEHR		
Driescher Straße 18	Feuerwehrgerätehaus Büttgen	Feuerwehr Büttgen
Erfststraße 50	Feuerwache	Feuerwache Erfststraße
Erfststraße 50	Feuerwache Raummodul KLEUSBERG	Feuerwache Erfststraße
Erfststraße 50	Rettungswache	Rettungswache Erfststraße
BAUHOF		
Am Bauhof 1 -3	Baubetriebshof incl. Rohrleitungen Lagergebäude	Baubetriebshof
FRIEDHOF		
GARAGEN		
Garagen	Birkenstraße	Garagen Birkenstraße
Garage	Driescher Str. 35	Garage Driescher Str.

GEBÄUDE IN VERWALTUNG DER GWK (Stand 18.08.2022)	
GEBÄUDE STADT KAARST	
Gebäude	Anschrift
Hallenbad Büttgen	Olympiastraße 1a
Vereinsheim Sportanlage Kaarster See	Am Kaarster See
Vereinsheim Sportanlage Büttgen	Aldegundisstraße
Vereinsheim Sportanlage Vorst	Am Holzbüttger Haus 4
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 6
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 8
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 10
Wohnimmobilie	Nordkanalallee 12
Wohn-/Gewerbeimmobilie "Platenhof"	Neersener Straße 2
Wohn-/Gewerbeimmobilie	Bäumchensweg 4
Feuerwehrgerätehaus Büttgen (alt)	Driescher Straße 35
Friedhofsgebäude Kaarst	Jungfernweg 9
Friedhofsgebäude Büttgen	Scharnhorststraße 1 / Driescher Straße
Friedhofsgebäude Vorst	Am Vorster Pfad 23 / Antoniusplatz
ANGEMIETETE GEBÄUDE	
Gebäude	Anschrift
Flüchtlingsunterkunft	Novesiastraße 27
Flüchtlingsunterkunft	Daimlerstraße 8
Flüchtlingsunterkunft	Daimlerstraße 10
Kindertageseinrichtung	Erfstraße 41
Kindertageseinrichtung	Hundert Morgen
Kindertageseinrichtung / Jugendfreizeiteinrichtung	St. Eustachiusplatz 7
Kindertageseinrichtung	Am Bauhof 3a

Entfallen durch Abriss der Liegenschaft sind ab 2023:

Wohn-/Gewerbeimmobilie	Düsselstraße 8/8a
Gaststätte „Martinsklause“	Alte Heerstraße 18
Kullerhof (landwirtschaftlicher Betrieb)	Kreuzweg 1

Stellenplan GWK 2023

GWK		Stellenplan Beamtinnen und Beamte 2023				
Laufbahngruppen Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppen	Anzahl der Stellen 2023		Anzahl der Stellen im Stellenplan 2022	Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 Vollzeitverrechnet *	Vermerke Erläuterungen
		insge- samt	Zulage			
<i>Laufbahngruppe 2</i>						
Städtische/r Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	0		0		
Städtische/r Baurat/rätin	A 13	1		1	2,0000	kw-Vermerk
Städtische/r Verwaltungsrat/rätin	A 13 h.D.	0		0		
Städtische/r Verwaltungsrat/rätin	A 13 g.D.	0		0		
Stadtbauamtsrat/rätin	A 12	0		0		
Stadtamtsrat/rätin	A 12	0		0		
Stadtamtman/amtfrau	A 11	0		0		
Stadtoberinspektor/in	A 10	0		0		
<i>Laufbahngruppe 1</i>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 m. D.	0		0		
Stadthauptsekretär/in	A 8	1		1	0,8780	
Stadtobersekretär/in	A 7	0		0		
Summen		2	0	2	2,8780	

* Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich auf Basis von 41 Wochenstunden errechnet.

ten und Beamte 2023	GWK			*Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Gliederung									
Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1			
	B 6	B2/B3	A16/B2	A 16**	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9 m. D.	A 8	A 7	
Innere Verwaltung						1,000					1,000		2,000
Sicherheit und Ordnung													0,000
Schulträgeraufgaben													0,000
Kultur													0,000
Soziale Hilfen													0,000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe													0,000
Sportförderung													0,000
Räumliche Planung und Entwicklung													0,000
Bauen und Wohnen													0,000
Ver- und Entsorgung													0,000
Verkehrsflächen- und anlagen													0,000
Natur- und Landschaftspflege													0,000
Umweltschutz													0,000
Wirtschaft und Tourismus													0,000
Allgemeine Finanzwirtschaft													0,000
2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	2,000

GWK		* Stellenplan Beschäftigte 2023						
Jahr Entgeltgruppe	2023			2022			Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 Vollzeitverrechnet *	Verm. Erl.
	insges.	davon KW	davon KU	insges.	davon KW	davon KU		
15	1			1				
14	1			1			1,000	
13	2						2,000	
12	10			1			4,000	
11	1			7			1,000	
10	1			5			1,000	
9c	1			2			1,000	
9b								
9a	2			2			2,000	
8	2			1			1,000	
7								
6	16		2	15		1	16,000	
5	7			8			6,641	
4								
3								
2Ü	2			2			1,546	
2								
Summen	46	0	2	45	0	1	37,187	

*Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet werden.

GWK	*Übersicht: Nachwuchskräfte und infor. beschäftigte Dienstkräfte 2023	
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der Personen (nachrichtlich)
Stadtinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0
Praktikanten/ -innen im Anerkennungsjahr	Pratikantenvergütung	0
Beamte/ innen mit Aufstieg in den geh. Dienst	Besoldung	0
Beamte/ innen in Probezeit	Besoldung	0
Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit	Besoldung / Entgelt	0
Bedienstete Personalgestellung ARGE	Besoldung / Entgelt	0
Zeitverträge unter sechs Monaten	Entgelt	0
Bedienstete in Elternzeit / Beurlaubung	Besoldung / Entgelt	1
Langzeiterkrankte	Besoldung / Entgelt	0
Bedienstete mit Zeitrenten	Besoldung / Entgelt	0
Summen		1

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ff.**

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlung in €			
	2023	2024	2025	2026
7_69194001 Neubau Gesamtschule Büttgen	21.000.000	0	0	0
7_69194002 Neubau Grundschule Stakerseite	9.000.000	0	0	0
7_69194004 Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	0	8.000.000	4.100.000	0